

Michael Leisten

Das Ende eines Mythos, oder ...

Wie nimmt man diese Globuli denn richtig ein?

„Darf ich weiter Kaffee trinken?“, „Jetzt muss ich die Zahncreme austauschen, oder?“ usw. Solche und ähnliche Fragen treten immer öfter in der täglichen Praxis eines klassischen Homöopathen auf. Es ist zu einem regelrechten Problem geworden, dass immer mehr Patienten durch verschiedenste Informationen rund um die Einnahme von Homöopathika entweder regelrecht eingeschüchtert und verängstigt sind oder meinen, sie wüssten genau über die Anwendung Bescheid. Im vorliegenden Artikel möchte ich einige Informationen liefern, die zu einem klaren und logischen Umgang mit Homöopathika beitragen sollen.

Grundlagen

Homöopathische Arzneimittel sind rezeptfrei, aber apothekenpflichtig – daher erhält man sie lediglich in der Apotheke und nicht z. B. im Reformhaus oder Versandhandel. Häufig müssen Apotheken die Mittel jedoch erst bestellen, so dass es manchmal nicht möglich ist, die Behandlung noch in einem frühen, günstigeren Krankheitsstadium zu beginnen.

Da Homöopathika über die Schleimhäute aufgenommen werden, sollte man sie in aller Regel im Mund unter der Zunge zergehen lassen. Für eine optimale Wirkung sollte fünf bis fünfzehn Minuten vor und nach der Einnahme nichts gegessen und getrunken werden (siehe weiter unten).

Das Phänomen, dass in der Regel nur das richtige Mittel den gewünschten Heilungsprozess bewirkt, bedeutet im Gegenzug nicht, dass es sonst nur falsche Mittel gibt, welche den jeweiligen Zustand verschlimmern können, sondern dass es nur nicht richtige Mittel sind, die eben nichts bewirken. Auch wenn es in manchen Büchern beängstigend anders beschrieben wird, so verhält es sich meiner Erfahrung nach fast immer so. Fast immer, denn einmal ist mir in meiner langjährigen Praxis etwas passiert, was meiner Meinung nach genau beschreibt, wie es sich verhält.

Jedem neuen Patienten erkläre ich das Phänomen des nicht Richtigen bzw. Falschen damit, dass ich wahllos auf meiner Computertastatur herumdrücke, während meine homöopathische Fachsoftware im Hintergrund läuft. Nie ist etwas passiert, dies war hundert, ja tausende Male der Fall. Eines Tages aber war es dann soweit: Ich erkläre, hämmerte auf meine Tastatur – und plötzlich ... ich muss wohl gerade die Tastenkombination gedrückt haben, die Zugang zu der Informationsebene meines Homöopathieprogramms fand, und nunmehr ist seit diesem Tag auf der Startseite meines Homöopathie-Programms immer ein roter Großbuchstabe zu sehen – genau in der Mitte. Zwei Dinge sind mir seit-

dem klar und werden mir somit täglich vor Augen geführt:

1. Das Phänomen, dass das nicht richtige Mittel, wenn es gegeben wird, zum falschen Mittel wird, ist sehr, sehr selten, aber eben nicht unmöglich. Viele Homöopathie-Lehrer und -Lehrbücher kommen mir dagegen vor, als ob der Vertreter einer Computerfirma einen Neuling im Umgang mit dem PC schulte und mit Ausnahme- und Extremfällen, die entstehen können, Angst schürt. Diese Angst führt dazu, dass man sich nicht mehr traut, die tausend einfachen oder guten und positiven Funktionen und Anwendungen auszuprobieren und zu nutzen.
2. Hahnemann hat Recht, wenn er im „Organon der Heilkunst“ schreibt, dass ein homöopathisch verstörter Fall nicht mehr zu heilen sei, denn auch diesen Fehler in meinem PC, den bekommt man nicht mehr heraus, während man eine Elektrode oder Platine sehr wohl und leicht austauschen, spricht: reparieren kann.

Es gibt also zum einen keine falschen Mittel in der Homöopathie, zum anderen gibt es aber auch keine verloren gegangenen Mittel

Wenn beispielsweise jemand im Sulphur-Zustand ist und drei Globuli Pulsatilla in der C1000 einnimmt, dann geht der Pulsatilla-Befehl nicht in die „Systemsteuerung“ (Stoffwechsel) des „Computers“ (Organismus), aber er ist trotzdem „aufgespielt“, ähnlich wie ein Computer-Virus-Programm, das vorhanden ist und mitläuft, aber den Computer in seinen Grundreaktionsweisen nicht verändert. Der Pulsatilla-Befehl bleibt so lange erhalten, wie die C1000 ihre durchschnittliche Wirkungsdauer hat. Kommt der Organismus während dieser Phase dann in einen Pulsatilla-Zustand, z. B. weil die Lebensumstände

entsprechend dazu beitragen, dann würde sich dieser pathologische Zustand nicht oder nicht so stark entwickeln, da die Heilwirkung der Arzneimittelgabe der Krankheitskraft entgegenwirkt. Dieses Phänomen macht man sich auch bei der homöopathischen Impfung sowie bei der homöopathischen Impfprophylaxe zu Nutze.

Wissenswertes und häufige Fragen zur Einnahme

Es gibt Therapie- und Einnahmehinweise, die zwar nicht ganz richtig, aber auch nicht ganz falsch sind. Solche Aussagen sorgen immer wieder für Verunsicherung und sollen hier geklärt werden.

Über einen Zeitraum von in der Regel fünf bis fünfzehn Minuten vor und nach der Einnahme sollte man nichts essen und trinken.

Dies ist sinnvoll. Die Information muss über die Schleimhäute aufgenommen werden, und wenn diese noch mit anderen molekularen Strukturen belegt sind, wird der Aufnahmevorgang nicht effektiv und die gewünschte Heilwirkung entsprechend begrenzt sein. Dies gilt umso mehr, je intensiver und nachhaltiger (auch toxischer wie z. B. Nikotin) die Substanzen wirken.

Die Mittel sollen nicht auf einem Metalllöffel eingenommen bzw. die Zubereitung soll nicht damit gerührt werden.

Ein Bild, das mir in diesem Zusammenhang half, ist das der Diskette. Ein homöopathisches Mittel, auf einem Globuli aufgebracht, ist wie eine Diskette anzusehen, auf die eben eine bestimmte Information aufgespielt ist. So ist es auch logisch und konsequent, dass die Information des homöopathischen Mittels, wenn es zu lange einer starken anderen Information (Franzbranntwein, elektromagnetische Felder u. a.) ausgesetzt wird, überspielt werden kann – wenn auch nicht so leicht. Entweder wird die Information dann gelöscht oder der Informationsträger geschädigt oder zerstört. Aus diesem Grund ist z. B. auch zu intensive und lange Sonnenbestrahlung zu vermeiden.

Ob es wirklich nötig ist, einen Plastiklöffel zu verwenden, ist nicht ganz sicher. Meiner Erfahrung nach ist es den meisten Mitteln und ihrer Wirksamkeit egal, ob die Arznei mit ei-



Michael Leisten

Dipl.Rel.Päd (FH), Heilpraktiker, Klassischer Homöopath. Seit über 14 Jahren in eigener Praxis in Laub tätig. Mitbegründer des Homöopathie-Zentrum Bayern. Inhaber des Homöopathie-Hof, dessen Ausbildungsgang für Klassische Homöopathie durch die SHZ akkreditiert ist. Autor verschiedener Bücher zur Klassischen Homöopathie, Supervisor (SHZ) und als Therapeut sowohl durch BKHD als auch SHZ zertifiziert.

Kontakt:

Laub 12, 97357 Prichsenstadt / Laub
Tel.: 09383 / 99193

info@homoeopathie-hof.de, www.homoeopathie-hof.de

nem Metall- oder Plastiklöffel herumgerührt wird. Aus Forschungsgründen habe ich Patienten zeitweilig bewusst aufgefordert, einen Metalllöffel zu verwenden. Es war festzustellen, dass in der Regel das Mittel, wenn es das richtige war, auch wirkte. Ich komme mit zunehmender Erfahrung zu dem Schluss, dass die homöopathischen Mittel viel stabiler und durchsetzungskräftiger sind, als es sich die meisten vorstellen können.

Nichtsdestotrotz ist es kein großer Aufwand, einen Plastiklöffel zu verwenden, um somit eine – zwar eher unwahrscheinliche – Störung der Mittelwirkung zu umgehen.

Kann man homöopathische Mittel überdosieren?

Manchmal rufen Mütter ganz aufgeregt an, weil ihr Kind, das die Globuli durch Eltern oder Geschwister kennen gelernt hat, auch einmal diese Kügelchen haben wollte und z. B. ein ganzes Fläschchen Arnica D12 auf einmal gegessen hat. Müsse sie jetzt mit ihm ins Krankenhaus fahren und ihm den Magen auspumpen lassen oder mit Nebenwirkungen oder Vergiftungserscheinungen rechnen?

Nein, nichts davon! Diese Annahme erfolgt aus einem materiellen Erfahrungshorizont heraus und ist von daher verständlich, aber natürlich auf Homöopathie nicht anwendbar oder übertragbar. Entweder passt das Mittel für den jeweiligen Organismus, dann wirkt es eben einmal positiv. Oder es passt nicht, dann wird lediglich die Bauchspeicheldrüse gefragt sein, denn durch die Globuli steigt der Blutzuckerspiegel und der Körper reagiert in seiner Weise, ansonsten passiert nichts. An solchen Fragen erkennt man, dass der energetische Charakter dieser Therapie noch nicht ganz verstanden oder verinnerlicht ist.

Kann man sich z. B. mit Arsen in homöopathischer Form vergiften?

Eigentlich nicht, es sei den man würde z. B. Arsenicum album in einer D2-D4 über einen längeren Zeitraum häufig einnehmen. Dann könnten durchaus Erscheinungen und Beschwerden auftreten, die einer Arsenvergiftung entsprechen. Hier hat aber der Gesetz-

geber schon dafür gesorgt, dass toxische, gefährliche und drogenartige Arzneistoffe erst ab einer entsprechend ungefählichen D-Potenz zu erhalten sind.

Existieren generell Gefahren bei der Einnahme bestimmter Mittel?

Immer wieder hört man oder liest sogar in homöopathischen Büchern, dass es nicht ratsam oder sogar gefährlich sei, z. B. als Herzschrittmacher-Patient Silicea einzunehmen oder als Schwangere Pulsatilla. Wie verhält es sich hier?

„Silicea treibt Fremdkörper aus“ ist eine kurze Aussage, die der Komplexität des Lebens und der Homöopathie nicht gerecht wird. Vielmehr gilt: Wenn jemand „Herr Silicea“ ist oder sich in einem Silicea-Zustand befindet und Silicea-Information bekommt, dann passiert eben nichts, denn die passende Information wird für die Heilung „aufgebraucht“. Zudem ist die Fremdkörperausscheidungsfähigkeit des Mittels Silicea eher ein Arzneimittelprüfungsaspekt, d. h. wenn ich diesen Aspekt nutzen wollte, dann müsste ich Silicea D3-D6 sehr häufig geben, um jemanden in den Arzneimittelprüfungszustand zu bringen – und dann eiteln tatsächlich alle Fremdkörper, die sich im Organismus befinden (Knochensplitter, Spirale, Nägel usw.). Somit ergibt sich folgender Hinweis zum Umgang mit Silicea: Jemand, der irgendwelche Fremdkörper in seinem Leib hat und Silicea nicht zur Heilung benötigt, sollte es nicht lange einnehmen, damit er nicht in die Arzneimittelprüfung kommt und alles Unpassende vom Organismus durch Eiterung nach Außen gebracht wird.

Ähnlich ist es auch bei Pulsatilla in der Schwangerschaft („Pulsatilla löst vorzeitige Wehen aus“ und wäre somit gefährlich). Wie bei Silicea ist es so, dass sich die Information des Mittels verbraucht, wenn die Patientin Beschwerden mit Pulsatilla-Ausformung hat. Man kann also bedenkenlos Pulsatilla in der Schwangerschaft einnehmen, wenn man es auch benötigt. Da aber Pulsatilla auch z. B. vorzeitige Wehen heilen kann, ist es durchaus in seltenen Fällen möglich, diese als Arzneimittelprüfungsreaktion entstehen zu lassen. Somit folgt zum Umgang mit Pulsatilla: Schwangere, die das Mittel nicht benötigen, sollten dieses Medikament – und übrigens alle Homöopathika, die in der Rubrik „vorzeitige Wehen“ aufgelistet sind – nicht über einen längeren Zeitraum einnehmen. Das standardisierte Verabreichen von Pulsatilla zur Geburtsvorbereitung ist abzulehnen.

Ist die gleichzeitige Einnahme mehrerer Homöopathika gefährlich?

Hierzu möchte ich folgendes Beispiel geben: Ein Patient kommt mit Sulfur-Konstitution und

Sulfur-Neurodermitis in die Praxis. Aus Unachtsamkeit schlägt er sich seinen Kopf an einer niedrigen Tür an und benötigt Arnika für Schlag, Stoß und Prellungsfolge. Durch den Schlag fällt er in die Türscheibe hinein und erleidet eine Schnittverletzung, welche Staphysagria verlangt. Da aber auch eine Sehne angeschnitten wird, wäre auch Ruta oder Rhus tox von Vorteil, obwohl der Patient in seiner Gesamtheit immer noch Sulfur benötigt.

Eine sinnvolle Therapie sollte immer alle Symptome beachten, aber natürlich nach Prioritäten vorgehen.

Ich erlebe es in der täglichen Praxis oft als unbedenklich, wenn Homöopathika gleichzeitig gegeben werden (wie es bei den homöopathischen Komplexmitteln der Fall ist), aber zugleich erachte ich es als wenig sinnvoll und erstrebenswert.

Es gibt manchmal gleichzeitig auftretende Symptome, die eine parallele Verordnung indizieren oder auch schwierige akute Beschwerden, bei denen die Trefferquote durch eine Doppelgabe deutlich gesteigert wird. Aber dies stellt die Ausnahme dar und sollte durch vertieftes Arzneimittelstudium und differenzierte Fallaufnahme vermieden werden. Auf dass wir immer besser werden ...

Wirkungshemmnisse für Homöopathika

Strahlung

Als erstes seien hier Röntgen- und Radiumstrahlen genannt, unter deren Einwirkung die homöopathischen Heilmittel in seltenen Fällen weniger wirksam sind, selbst wenn sie noch so wohl indiziert sind.

Muss man also während dieser Zeit auf jede homöopathische Therapie verzichten? Ich meine nicht. Doch halte ich es für notwendig, vor Beginn – je nach Fall – erst eine hohe Potenz von Röntgenstrahlen oder Radium bromatum und dann das indizierte Mittel zu verabreichen. Anfangs sollten dann tiefere Potenzen als die, die man sonst gewählt hätte, gegeben werden (die Wirkung der hohen Dilution ist stärker gehemmt als die der tiefen, substanznäheren Potenz, die direkter wirkt).

Antibiotika und andere Allopathika

Das gleiche gilt für Antibiotika, wenn sie bei einer vorangegangenen Behandlung lange Zeit in hohen Dosen verwendet wurden. Dagegen kann man – wenn der Patient während einer hochakuten Infektion bereits Antibiotika erhält – sehr wohl die notwendigen homöopathischen Arzneien gleichzeitig verabreichen. Sie

werden mit ihrer Wirkung den Heilungsprozess beschleunigen.

Hier ist es noch einleuchtender als bei den Röntgenstrahlen: Die Antibiotika bewirken möglicherweise eine Dämpfung der biologischen Reaktionen des Patienten, dadurch wird sein Symptomenbild meist unscharf und ein günstiges Ansprechen auf homöopathische Gaben (besonders auf hohe Potenzen) erschwert. Sollte dies einmal der Fall sein, lässt sich die Beschwerde mit einer substanznäheren, tieferen Potenz verhältnismäßig besser „anbohren“.

In anderen Fällen wird die Homöopathie möglicherweise durch die Folgen einer vorherigen allopathischen Therapie, die zu lange oder (fast) toxisch wirkte, behindert. In diesem Falle heißt das Schlagwort: Man beginne mit dem Antidot, d. h. z. B. mit einer Gabe Nux vomica. Diese Aussage ist aber nur dann richtig – unsere Verordnungen sollen sich ja immer auf die Ähnlichkeit gründen (!) –, wenn der Abusus allopathischer Medikamente eine Überlastung oder Schädigung der Leber hervorrief, also Beschwerden, die vom Typ Nux vomica sind. Trifft das aber nicht zu, so müsste man das auslösende Medikament – falls es ein einziges ist – in einer homöopathischen Verdünnung verabreichen. Entzieht sich das Mittel unserer Kenntnis oder waren es viele, so kann man sich mit einer (den Beschwerden möglichst angepassten) Leberdrainage begnügen, d. h. mit recht tiefen Potenzen der indizierten homöopathischen Mittel.

Lebens- und Genussmittel

Damit kommen wir noch zu der vermeintlich störenden Wirkung gewisser alltäglicher Substanzen wie Kaffee, Essig, Pfefferminz (Menthol), Kamille, Eisenkraut und Kampfer.

Wie viele Kollegen habe auch ich sie lange Zeit hindurch für „unverträglich“ gehalten und meinen Patienten während der homöopathischen Behandlung verboten. Nun las ich eines schönen Tages, dass ein Kollege seine Globuli in Kaffee einnehmen ließ und dies ohne Einbuße ihrer Wirksamkeit. Ich änderte also meine Verhaltensweise, beobachtete und fand, dass Kaffee nur dann kontraindiziert ist, wenn die Beschwerden des Patienten durch Kaffee verschlimmert werden; das hätte man bei vernünftiger Überlegung auch vorhersagen können. Ebenso verhält es sich mit Essig und Wein.

Es gilt also ein Verbot für:

- Kaffee (der den Zustand verschlimmert) bei Patienten, die Acidum fluoricum, Acidum sulfuricum, Asterias, Cannabis indica, Cantharis, Capsicum, Caulophyllum, Chamomilla, Ignatia, Nux vomica und Sulfur benötigen. Bei ihnen steigert weiterer Kaffeegenuss die Beschwerden – und deshalb haben die Arzneimittel bei ihrer Beseitigung mehr Schwierigkeiten. Das gleiche gilt – selbstre-

nd – für alle Coffea-Patienten und für alle Neuralgiker, bei denen Kaffee eine Hypersensibilität gegen Schmerz verursacht.

- Essig bei allen Aloe- und Antimonium-crudum-Patienten (aus dem gleichen Grund).
- und ganz allgemein bei allen Patienten für alle Gewürz- und Genussmittel, die den Zustand verschlimmern (angeblich soll die Wirkung von Arum triphyllum durch Zitronenlimonade, Zitronensaft und Buttermilch gestört werden und Brom mit Salz unverträglich sein; da aber die Brom-Beschwerden am und auf dem Meer deutlich gebessert werden, scheint mir im Gegenteil bei Brom-Patienten eine recht salzige Diät vorteilhaft.)

Was nun Kamille, Kampfer, Menthol und in geringem Maße auch Eisenkraut anbetrifft, so hemmen sie häufig die volle Entfaltung jeder homöopathischen Verordnung. Doch können Menthol und Kampfer, die in unmittelbarer zeitlicher Nähe jeder Arzneieinnahme ausdrücklich untersagt sind, im Hinblick auf ihre Flüchtigkeit in einem genügenden Abstand von wenigstens einer Stunde doch gestattet werden. Dies ist wichtig für den Gebrauch mentholhaltiger Zahnpflegemittel. Putzt man die Zähne mit einer solchen Zahncreme ca. eine Viertel- bis halbe Stunde vor Einnahme des Homöopathikums, so wird unter diesen Umständen nach meiner Beobachtung die homöopathische Arzneiwirkung nicht beeinträchtigt.

Abzuraten ist auch vom Rauchen zur Zeit der Arzneieinnahme, und zwar eine Viertelstunde vorher bis eine Viertelstunde nachher. Verboten ist Nikotin natürlich bei allen Störungen, bei denen es schädlich wirkt (Arteritis, Herzklopfen, Impotenz usw.)

Mit diesen Punkten wird immer wieder Angst geschürt und eingeschüchtert. Ich erlebe dieses Verhalten leider dahingehend, dass hiermit ein „Guru-Status“ des Therapeuten abgesichert und der Patient unmündig gehalten werden soll. Aber gerade die Klassische Homöopathie will, kann und soll in Unabhängigkeit, Freiheit und Gesundheit führen.

Ich möchte an dieser Stelle postulieren, dass Homöopathie eigentlich keine Regeln kennt, sondern nur Prinzipien, die individuelle Anwendung erfahren müssen, und möchte eine These aufstellen, die auf vielfältiger Erfahrung gründet. Sie lautet:

Je mehr ein Anwender der Homöopathie verallgemeinert, Regeln und Verbote ausspricht im Umgang mit diesem Therapiesystem, desto weniger Ahnung hat er. Er hält es nicht aus, dass es für das Leben und die Homöopathie keine Verallgemeinerungen, sondern Individualisierung gibt.

Trauen Sie sich, genau das auszuhalten, und werden sie mündig im Bezug auf die Therapie mit Klassischer Homöopathie. Übernehmen Sie Eigenverantwortung im therapeutischen Tun und Handeln hin zu ganzheitlichem Wohlbefinden und zur Gesundheit.

Unvereinbare Mittel

Zwei Arzneimittel sollen immer dann untereinander unverträglich sein, wenn Sinn oder Natur ihrer physio-pathologischen Störungen stark abweichend oder gegensätzlich sind. Zwischen diesen Arzneimitteln würde eine Disharmonie herrschen, und eine Verschreibung dieser Abfolge sei zu unterlassen.

Das stimmt, aber in einem anderen als oft gelehrt Sinn. Es geht dabei nämlich weniger darum, diese Mittelfolge auf keinen Fall zu wählen, weil sich daraus angeblich Beschwerden oder ungute Konsequenzen entwickeln könnten – nein, das nicht. Vielmehr weiß man, wenn man die Arzneimittelbilder gut gelernt hat, dass diese Folge sich ausschließt, nicht sinnvoll und unnötig ist. In diesem Falle sollte man den Fall intensiver mit dem Arzneimittelbild vergleichen, denn dann wird sich herausstellen, dass – wenn überhaupt – doch nur eines dieser beiden Arzneimittel in Frage kommt.

So wäre es etwa ein Zeichen schlechter Differenzierung, wollte man in derselben Verordnung für dasselbe Krankheitsbild gleichzeitig Alumina (alles ist trocken) und Jaborandi (bei allen Indikationen vermehrte Schweiß- und Speichelbildung) geben – im direkten Sinne des Wortes „unvereinbar“ sind sie nicht, denn der Organismus reagiert, wenn überhaupt, dann sowieso nur auf sein Simile.

Handelt es sich weiterhin um zwei Konstitutionsmittel oder zwei Arzneien, die auf den Allgemeinzustand des Patienten wirken sollen, so macht der Gegensatz ihrer allgemeinen **Modalitäten sie unvereinbar**¹: Beispielsweise kann, braucht und sollte man aus eben diesem Grunde ein großes „kaltes Mittel“ nicht zusammen mit einem Plethora-Mittel (Fülle), dem es immer zu warm ist; geben (z. B. Jod und Silicea). Ebenso sind Causticum und Phosphor im obigen Sinne ganz augenscheinlich unvereinbar. Causticum hat chronische Lähmungen und fortschreitende Schwächezustände und nichts von Kongestion, während für Phosphor die Kongestion gerade das Charakteristikum ist. Mit der gleichen Berechtigung aber könnte man sagen, Causticum sei unvereinbar mit allen anderen Kongestionsmitteln wie Lachesis, Sulfur, Aconit, Stramonium usw.

Indessen muss bemerkt werden, dass innerhalb einer gewissen Grenze Heilmittel mit ent-

¹ Solche unvereinbaren Mittel wurden in Listen zusammengestellt und veröffentlicht, wobei die Verschiedenheit der allgemeinen oder lokalen Symptome zu Grunde gelegt wurde.

gegengesetzten Modalitäten zwar nicht zusammen, aber nacheinander gegeben werden können, unter der ausdrücklichen Bedingung freilich, dass beide Arzneien durch eine ausreichende Ähnlichkeit als Similia angezeigt und erwiesen sind.

Dieser Fall läge vor, wenn etwa ein Patient vom Typ Petroleum (mit gewöhnlich trockener Haut) eine fieberhafte Merkur-Angina mit Schweißen bekäme. Es ist klar, dass man ihm während der Angina Mercurius verordnen kann, später, nach dem Abklingen der Angina, wenn der Patient wieder als Petroleum-Krankter mit Petrol-Beschwerden und trockener Haut käme, kann und muss ihm – dann allerdings allein – Petroleum verabreicht werden.

Ebenso verhält es sich mit einem Glonoin-Patienten, der einen sehr heftigen Aconit-Ausschlag bekommt. Dann muss man Aconit geben und später, wenn Angst und Unruhe verschwunden sind und der Patient wieder zum „Glonoin-Bild“ zurückgekehrt ist, muss man ihm jenes auch wieder verordnen.

So sieht man auch den Fall eines Graphit-Menschen mit dem dazugehörigen Allgemeinzustand und den (verminderten) „Hypo“-Reaktionen, wenn er nach übermäßigen Tafelfreuden die Verdauungsbeschwerden von Nux vomica mit den entsprechenden „Hyper“-Reaktionen aufweist. Es wäre unlogisch, dem Patienten gleichzeitig Nux und Graphit zu geben; wir können jedoch vollkommen richtig zunächst Nux vomica und dann – nach dem Verschwinden der Nux-Symptome –, wenn der Patient in seinem Allgemein- und Verdauungszustand wieder wie vorher „hypo“-reagiert, auch Graphit als LM- oder hohe C-Potenz verordnen, weil es breiter und tiefer indiziert ist.

„Das ist selbstverständlich!“, werden vielleicht einige einwerfen, „Wenn wir von unvereinbaren Mitteln sprechen, meinen wir natürlich diejenigen, die nicht gleichzeitig zusammen gegeben werden dürfen.“ Gewiss versteht sich das von selbst; dennoch muss es für die vielen Therapeuten, die auf dem Weg sind, sich mit der Homöopathie vertraut zu machen, doch noch einmal ausdrücklich gesagt werden, weil es doch mitunter falsch verstanden werden kann in dem Sinne, dass die klassisch unvereinbaren Arzneimittel „niemals zusammen oder im Wechsel verordnet werden dürfen“.

Zuletzt möchte ich noch eines klar stellen, das zwar nirgends angegeben, aber meiner Erfahrung für die Praxis sehr wichtig ist:

Sind zwei Mittel auf Grund gewisser gegensätzlicher Modalitäten angeblich unvereinbar, so können sie doch mit Berechtigung unbedenklich zusammen verordnet werden, wenn diese Modalitäten nämlich in verschiedenen Bereichen oder an verschiedenen Organen als gegensätzlich auftreten, derart, dass die Störungen in diesem Bereich dem einen Heilmittel, die in jenem Bereich oder Organ dem anderen Mittel Similimum sind.

Beispiele:

1. Es heißt, Naja und Lachesis seien unverträglich, aber bitte nur noch im vorher beschriebenen Sinne. Das stimmt für einen Fall, der nur Herzbeschwerden aufweist: diese sind entweder den Herzbeschwerden von Lachesis simillima (entsprechend) oder denen von Naja ähnlich. Man müsste sich also bei einem Patienten auf Grund seiner Herz- und Kreislaufbeschwerden für Lachesis oder für Naja entscheiden, könnte sie aber nicht beide verordnen.

Dagegen könnte eine Patientin im Klimakterium mit typischen Lachesis-Beschwerden sehr wohl wenigstens zweifache Herzbeschwerden aufweisen, die Naja entsprechen. In diesem Falle könnte man gleichzeitig Lachesis (für den Allgemeinzustand) und Naja (für die Herzbeschwerden) verordnen.

2. Unvereinbar seien auch Actaea racemosa (= Cimicifuga) und Lachesis hinsichtlich ihrer Beschwerden an Kreislauf, Uterus oder Ovarien; das erste hat deutliche Verschlimmerung während der Regel, das zweite ebenso deutliche Besserung durch sie.

Die beiden sind in anderen Bereichen, in denen diese entgegengesetzten Modalitäten nicht mit im Spiel sind, jedoch keineswegs unvereinbar. So behandle ich gerade eine Frau wegen präklimakterischer Beschwerden, die zweifellos Lachesis verlangten (Besserung durch die Regel) und in gleicher Weise Actaea (= Cimicifuga) wegen Nackenschmerzen an Wirbeln und Muskeln (wobei die Verschlimmerung durch die Regel nicht notwendigerweise eine Rolle spielt). Sie konnten hier also zusammen verordnet werden, und zwar Actaea (lokale Beschwerden) z. B. in der D 30, Lachesis indessen (allgemeine Beschwerden) in höherer Potenz.

3. In der Sprechstunde erscheint eine junge Frau wegen eines Präcordialschmerzes mit den Bryonia-Modalitäten: Verschlimmerung durch Bewegung und Besserung durch Druck. Das übrige Allgemeinbefinden und der Gemütszustand entsprechen Pulsatilla; die Periode ist spärlich, es besteht kein Durst. Sie müsste also Pulsatilla und Bryonia erhalten. „Aber“ – könnte man einwenden – „Bryonia und Pulsatilla sind doch unvereinbar, das eine hat lebhaften Durst, das andere nicht!“ Dieser Einwand indessen ist nur dann richtig und macht die beiden Mittel nur dann unvereinbar, wenn der Durst im Krankheitsbild auftaucht (d. h. bei akuten fieberhaften Infektionen, akuten oder chronischen Verdauungsbeschwerden usw.). Hier ist das nicht der Fall: Bryonia bleibt im Bereich eines Präcordialschmerzes, wo der Durst keine Rolle spielt; Pulsatilla ist angezeigt durch die allgemeine Konstitution der Patientin, ihren Gemütszustand und die Oligomenorrhoe. Man darf also in diesem Falle

und dieser Sachlage Bryonia in mittlerer Potenz zusammen mit Pulsatilla in recht hoher Dosis verordnen.

Für die Praxis ist es meiner Meinung nach zwecklos, das Gedächtnis mit einer Liste von unvereinbaren Mitteln zu belasten, wenn man sich nach Ähnlichkeit von Krankheitssymptomen und Arzneiwirkung richtet und danach verordnet. Die bloße Tatsache, dass die Mittel in ihren Wirkungen und Beschwerden verschiedenartiger oder entgegengesetzter Natur sind, macht es dem so arbeitenden Homöopathen sowieso unmöglich, solche heterogenen Mittel auch nur zusammen zu denken.

Das gleiche gilt für die Mittel, die derselben Störung entsprechen, dabei aber verschiedene Modalitäten oder Symptome haben: Beim Klären der Symptomähnlichkeit wird von selbst eines als Similimum zurückbleiben, wobei die anderen wegfallen.

Wirkliche Similia sind unter sich niemals unvereinbar.

Wenn ein Patient in einem präzisen Krankheitsbild klar zwei Mittel aufweist, so sind diese beiden Mittel auch indiziert, zeitlich versetzt freilich sowie unter der Prämisse, dass ihre Potenzen der Ausdehnung der beiden Mittelbereiche gut anpasst sind.

Fazit

Klassische Homöopathie ist eine Heilkunst, wie Samuel Hahnemann es zu Recht als Titel seines „Organons“ wählte. Das Gesamtkunstwerk eines gelungenen Heilungsvorgangs besteht aus mehreren erfolgreichen Phasen, bei denen jede nicht minder wichtig ist.

Mit der ausführlichen Anamnese, der passenden Repertorisation und dem umfangreichen Materia-Medica-Vergleich ist die homöopathische Arzneimitteltherapie noch nicht abgeschlossen. Die entsprechende Potenz des passenden Homöopathikums (Similimum) wie auch die Festlegung der Gabenwiederholung müssen richtig gewählt sein. Wenn nun eine reelle, logische und durch Erfahrung belegte Einnahmeweise dazu kommt, dann ist es wie bei einem Kunstwerk eine Freude, einen solchen stimmigen und mit Gesundheit erfolgreich abgeschlossenen Heilungsvorgang bewirken und betreuen zu dürfen.

Homöopathie muss an manchen Stellen noch entmystifiziert werden, damit die Anwendung dieses einzigartigen Therapiesystems auf wissenschaftlichen und fachlichen Boden gestellt wird – dazu soll dieser Artikel beitragen.

